Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen

Nr. 14/2022	08. April 2022	Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen 2
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt 2
77/2022 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2020 2
Umlegungsausschuss der Stadt Essen 4
78/2022 Korrigierte Bekanntmachung (fehlerhafte Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt vom 28.01.2022) Umlegung „Altstadt Kettwig“ U2/88 – Ord. Nr. 1 Karte 23 4
Amt für Straßen und Verkehr 5
79/2022 Straßenbenennung 5
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 8
80/2022 Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung VIII der Stadt Essen 8
Sonstige Bekanntmachungen 9
Jagdgenossenschaft Essen-Burgaltendorf 9
81/2022 Jagdgenossenschaftsversammlung 9
Öffentliche Zustellungen 10
82/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen 10

Herausgeber: Stadt Essen – Der Oberbürgermeister – Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation, 45121 Essen
Telefon 0201/8815108 oder 0201/8815100, Telefax 0201/8815005
Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist unter www.amtsblatt.essen.de abrufbar.
Exemplare in Druckversion sind zum Einzelpreis von 1,50 € beim Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation erhältlich.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 6,00 € je angefangener Zeile.

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

77/2022

Bekanntmachung

des

Jahresabschlusses der Stadt Essen

zum 31. Dezember 2020

Jahresabschluss 2020

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 18.177.276,57 EUR setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 17.837.362,18 EUR und dem Jahresüberschuss des Produktereiches 17 „Stiftungen“ in Höhe von 339.914,39 EUR. Der Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 verringert den negativen Bestand der Allgemeinen Rücklage um 17.837.362,18 EUR. Das positive Stiftungsergebnis in Höhe von 339.914,39 EUR wird der Stiftungsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.14, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist die 3G-Zugangsregelung für Besucher zu beachten. Eine vorherige Terminvereinbarung wäre empfehlenswert.

Des Weiteren können der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter http://www.essen.de/finanzen eingesehen werden.

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 20. August 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen erteilt:

Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang und den beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.
Unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes haben wir in Übereinstimmung mit § 102 GO so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.
Nach unserer Beurteilung zeigt der Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden mit einer Ausnahme beachtet.
Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

werden zutreffend dargestellt. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.
Gemäß § 102 Absatz 8 GO in Verbindung mit § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rat entgegenstehen.

Essen, den 20.08.2021

gez.
Uwe Gummersbach
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
☎ 88-21 106

gez.
Martin Honermann
Abteilungsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Umlegungsausschuss der Stadt Essen

78/2022

Korrigierte Bekanntmachung

(fehlerhafte Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt vom 28.01.2022)

Umlegung

„Altstadt Kettwig“

U2/88 – Ord. Nr. 1 Karte 23

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den Einwurfsgrundstücken:

a) Kirchfeldstraße, Gemarkung Kettwig Flur 64 Flurstück 589
b) Kringsgat, Gemarkung Kettwig Flur 64 Flurstück 607
c) Hauptstraße, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstück 465
d) Ruhrstraße, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstück 469
e) Am Mühlengraben, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstück 470
f) Am Mühlengraben 3, 5, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstücke 471

und an den Zuteilungsgrundstücken:

I) Kirchfeldstraße, Gemarkung Kettwig Flur 64 Flurstück 619
II) Kringsgat, Gemarkung Kettwig Flur 64 Flurstück 616
III) Hauptstraße, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstück 477
IV) Ruhrstraße, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstück 478
V) Am Mühlengraben, Gemarkung Kettwig Flur 65 Flurstück 474

durch Beschluss vom 11.06.2021 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 11.06.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

15.02.2022

Der Vorsitzende
(L.S.) gez. Pottschmidt

☎ 88-68 333

Amt für Straßen und Verkehr

79/2022

Straßenbenennung

Die zuständige Bezirksvertretung hat folgende Straßenbenennung beschlossen:

Alte Bezeichnung	**Neue Bezeichnung**	**Bezirksvertretung / Beschluss vom**
Stadtteil Stoppenberg		
Benennung zweier neuen Erschließungsstraßen im Entwicklungsprojekt Kontorhausviertel		I / 22.03.2022
1. Arbeitsbezeichnung Z 35 –	Im Burgfeld - Schl.Nr. 02295 -	
2. Arbeitsbezeichnung A 36	Kontorhausstraße - Schl.Nr. 02296 -	

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis
Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

05. April 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

☎ 88-66 590

Straßenbenennungen - Arbeitsbezeichnungen "Z35, A36"

Gemarkung Essen Flur 5 DGK 54

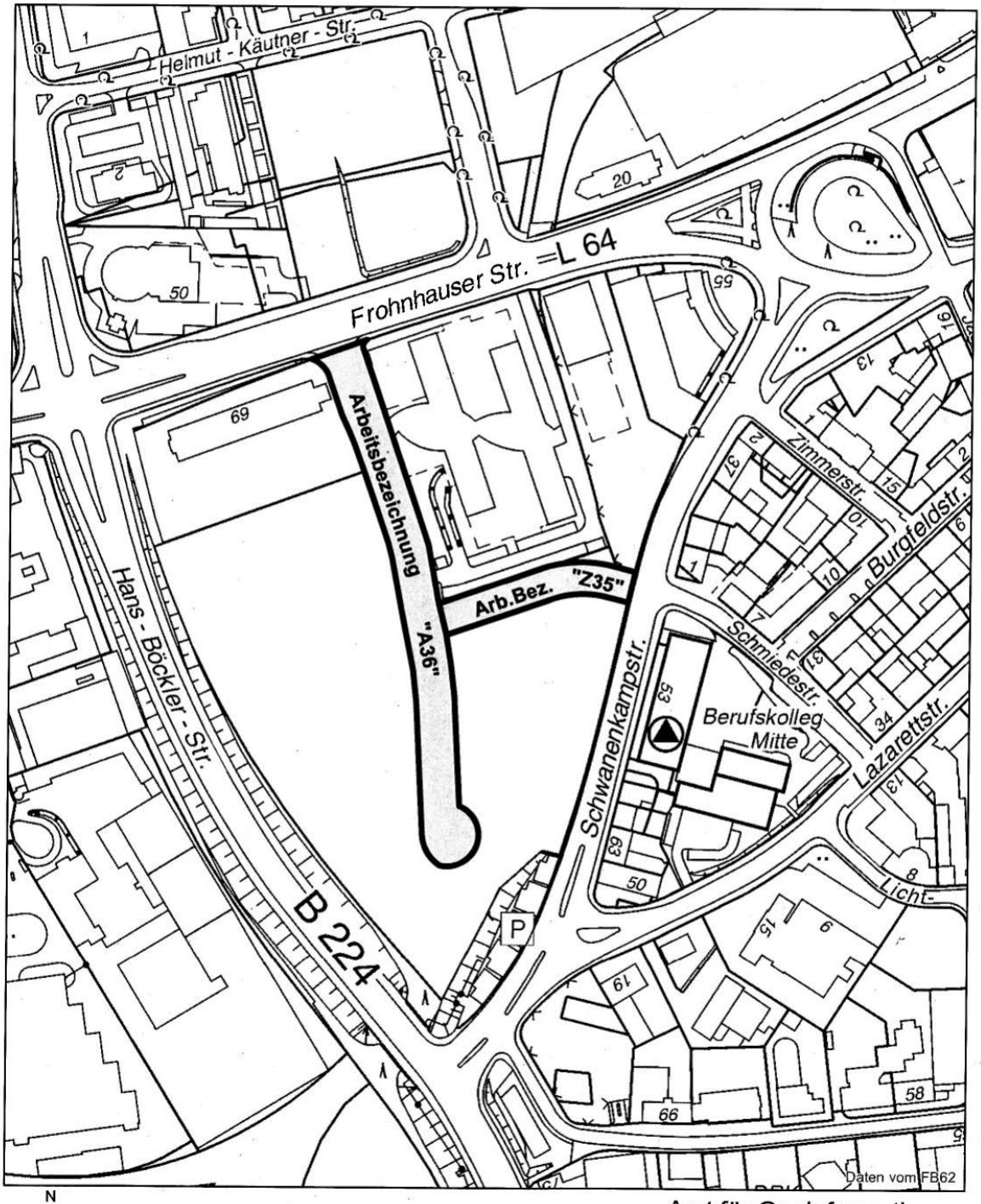

N

Maßstab 1 : 2500

0 50 100 200 Meter

Amt für Geoinformation,
Vermessung und Kataster
Abteilung 62 - 4 - 3

Pabs, 21.02.2022

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

80/2022

Nachrückverfahren

in der Bezirksvertretung VIII der Stadt Essen

Herr Andreas Steinmetz, Essen, ist mit Ablauf des 18.03.2022 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Bezirksvertretung VIII durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Maria Thomé-Schmischke, Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

31.03.2022

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

☎ 88-12 313

Sonstige Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Essen-Burgaltendorf

81/2022

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 16.05.2022 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur schönen Aussicht“ in Essen-Burgaltendorf statt. Die dann gültigen Regeln der Corona-Schutzverordnung sind zu berücksichtigen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes u. des Jagdausübungsberechtigten
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstand u. Kassenführer
5. Beschluss über den Haushaltsplan
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 09.05.2022 in Johannes Mintrop, Burgstr. 37 A, 45289 Essen, zu stellen.

Öffentliche Zustellungen

82/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Antwi, Francis Sarkodie		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Beschtawi, Gharam	Berliner Str. 29 45145 Essen	JobCenter Essen-Mitte, ☎ 88-57 138
Kassim Alias, Salah	Karnaper Str. 205 45329 Essen	JobCenter Essen Zentr. Service, ☎ 88-56 030
Kwiecien, Marek		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Ortmann, Robin	Leipziger Str. 32 45145 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 877
Posselt, Tobias	Fleuenbruch 42 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 515
Riffi Acharki, Ben Salama	Frohnhauser Str. 335 45144 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-56 675
Rombach, Ralf Wilhelm	Hövelstr. 146 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 129
Satir, Semiha	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 877
Savchenko, Vadym		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Schrattenecker, Sascha		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Shabelnyy, Vladimir Nikolaevic		Jugendamt, ☎ 88-51 274
Yerrou, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.